



GEMEINDE BIRGITZ
Bezirk Innsbruck-Land
✉ **Dorfplatz 1 – 6092 BIRGITZ**
☎ **05234/33233-11 Sekretariat**

Mo
Di – Fr

Parteienverkehr:
7.00 - 19.30 Uhr
7.00 - 12.00 Uhr

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Birgitz, Dorfplatz 1, 6092 Birgitz, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeindeamt Birgitz Dorfplatz 1 6092 Birgitz
Telefonnummer:	+43 (0)5234/33233
Telefaxnummer:	+43 (0)5234/33233-9
E-Mail Adresse:	gemeinde@birgitz.tirol.gv.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten und von uns erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung an die persönliche E-Mail Adresse einer Mitarbeiter oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringens ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag 7.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag – Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG, können im Internet unter der Adresse

<http://www.birgitz.tirol.gv.at>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 24.10.2016 in Kraft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Birgitz:

Markus Haid

